

Mitglied werden - Sicherheit gewinnen!



Erläuterung

1. Mitglied können alle Interessent*innen werden, die die Vereinssatzung (in der Geschäftsstelle und im Internet unter www.mieterverein-soest.de erhältlich bzw. in Auszügen auf Seite 2 zitiert) anerkennen.
2. Die Grunddauer der Mitgliedschaft beträgt 2 Jahre. Danach ist die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar.
3. Rechtsberatung wird zu den feststehenden Sprechzeiten und nach telefonischer Terminabsprache durchgeführt.

So werden Sie Mitglied:

1. Beitrittserklärung (s. Seite 2) und Lastschriftformular (s. Seite 3) ausfüllen, unterschreiben und an die Geschäftsstelle des Mietervereins in Soest senden (Adresse in der Fußzeile) oder persönlich vorbeibringen.
2. Datenschutzerklärung lesen und akzeptieren.
3. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr bezahlen (Überweisung oder vor Ort).
4. Leistungen des Mietervereins nutzen.

Inklusiv-Leistungen

1. primär mündliche Mietrechtsberatung
2. Rechtsschutz-Versicherung (Erläuterungen s. Seite 3)
3. 2-monatige offizielle Mieterzeitung (liegt in Geschäftsstelle aus)

aktueller Mitgliedsbeitrag

(Stand: 01.01.2024)

Beitragsart	Betrag
Jahresbeitrag mit Mietrechtsschutz-Versicherung	€ 99,00 (nur € 8,25 monatlich)
Jahresbeitrag ohne Mietrechtsschutz-Versicherung	€ 81,00 (nur € 6,75 monatlich)
einmalige Aufnahmegebühr	€ 20,00
Schreibgebühr (je Beratungsfall nur für das 1., von uns verfasste Schreiben)	€ 20,00

Zahlung des Beitrags ist Bringschuld und zum Beginn eines Jahres im Voraus fällig. Spätestens ab dem zweiten Jahr wird der Beitrag per Lastschrift jeweils im Januar eingezogen. So stellen wir sicher, dass das Risiko, durch Zahlungsrückstände den Rechtsschutz zu verlieren, ausgeschlossen wird.

Bei Beitragsrückstand besteht kein Anspruch auf Beratung. Weiterhin verlieren sie den Anspruch auf den Versicherungsschutz der Rechtsschutz-Versicherung.

Mieterverein des Kreises Soest und Umgebung e. V.

Ulricherstraße 37, 59494 Soest
www.mieterverein-soest.de

Telefon: 02921/ 14500
Telefax: 02921/ 346101
info@mieterverein-soest.de



Beitrittserklärung

Mitgl.-Nr. _____
(wird vom Mieterverein ausgefüllt)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Mieterverein des Kreises Soest und Umgebung e. V. ab dem _____.

Von dem nebenstehenden Auszug aus der Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen und erkenne diesen sowie die vollständige Satzung (einzusehen in der Geschäftsstelle oder unter www.mieterverein-soest.de) für mich als verbindlich an.

Vorname: _____ Name: _____

geb.: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

mit Rechtsschutz-Versicherung* ohne Rechtsschutz-Versicherung*
(*Informationen zur Rechtsschutz-Versicherungen siehe auf Seite 3)

Ja, ich habe die [Datenschutzerklärung](#) (einzusehen im Internet unter www.mieterverein-soest.de) zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Soest, _____
(Unterschrift Neu-Mitglied)

aktueller Mitgliedsbeitrag (Stand: 01.01.2024)

Beitragsart		Betrag
Jahresbeitrag	mit Mietrechtsschutz-Versicherung	€ 99,00
	ohne Mietrechtsschutz-Versicherung	€ 81,00
einmalige Aufnahmegebühr		€ 20,00
Schreibgebühr (je Beratungsfall für das 1. von uns verfasste Schreiben)		€ 20,00

Den Erst-Beitrag bitte überweisen (IBAN DE75 4145 0075 0000 0006 87 bei der Sparkasse Hellweg-Lippe) oder in der Geschäftsstelle bezahlen. Ab dem 2. Jahr ziehen wir den Beitrag ein.

Auszug aus der Vereinssatzung (Stand: 17.06.2010)

...

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist:

- Die gemeinschaftlichen Belange der Mieter wahrzunehmen und zu fördern,
- die Vereinsmitglieder zu belehren und zu betreuen.

Die Erfüllung seines Zweckes erstrebt der Verein durch:

- den Zusammenschluss der Mieter des Kreise und Umgebung,
- die Unterhaltung von Einrichtungen zur Belehrung und Betreuung der Mieter und
- Sammlung praktischer Erfahrungen im Wohnungswesen.

Die Tätigkeit des Vereins ist ausschließlich gemeinnützig. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein alle dazu notwendig erscheinenden Maßnahmen, auch wirtschaftlicher Art, ergreifen. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen (§ 21 BGB).

...

§ 4 Beiträge

Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu zahlen. Die Zahlung ist eine Bringschuld und ist jeweils zum Jahresbeginn im Voraus zu leisten. Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Vorstand.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod.
- durch Ausschluss, wenn das Mitglied mit mehr als 6/12 eines Jahresbeitrages im Rückstand bleibt, oder wenn sein Verhalten sich mit den Zwecken und Zielen des Vereins nicht vereinbaren lässt, oder die Interessen des Vereins schädigt. Der Ausschluss erfolgt endgültig durch Beschluss des Vorstandes. Er ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich an die zuletzt bekannte Adresse mitzuteilen.
- durch schriftliche Kündigung. Die Kündigung ist nur mit Vierteljahresfrist für das Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Die Mitgliedschaft muss mindestens für die Dauer von zwei Jahren bestehen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Es hat Anspruch auf:
 - kostenlose mündliche Beratung in allen sein Miet- oder Pachtverhältnis berührende Fragen;
 - ferner auf Vertretung in damit zusammenhängenden Verfahren nach besonderen Bestimmungen, die der Vorstand erlässt.
 - Die Ausübung und Inanspruchnahme von Mitgliedschaftsrechten ist ausgeschlossen, solange ein Beitragsrückstand von 3/12 eines Jahresbeitrages besteht.
- Aus der Gewährung von Rat und Rechtsschutz durch den Verein hat das Mitglied gegen den Verein keine Ansprüche.

....

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr reicht vom 1. Januar bis 31. Dezember.

...

§ 16 Haftung

Die Haftung der Mitglieder ist in jedem Fall auf das Vereinsvermögen beschränkt.

SEPA-Lastschriftmandat

<u>Name des Zahlungsempfängers</u> Mieterverein des Kreises Soest und Umgebung e. V.
<u>Anschrift des Zahlungsempfängers</u> Ulricherstraße 37, 59494 Soest
<u>Gläubiger-Identifikationsnummer</u> DE44ZZZ00001749445
<u>Mandatsreferenz (Kundenummer)</u> (wird nachträglich vom Zahlungsempfänger vergeben)
Ich (Zahlungspflichtiger) ermächtige/ Wir (Zahlungspflichtige) ermächtigen den oben genannte Zahlungsempfänger „Mieterverein des Kreises Soest und Umgebung e. V.“ Zahlungen von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.
<u>Zahlungsart</u> Wiederkehrende Zahlungen
<u>Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)</u>
<u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Straße, PLZ, Ort)</u>
<u>IBAN</u>

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger (Neu-Mitglied)

Wichtige Hinweise zur Rechtsschutz-Versicherung

Oberster Grundsatz ist es, dem Mieter ein friedliches Wohnen zu ermöglichen. Der Rechtsstreit stört in der Regel die Beziehung zwischen Mieter und Vermieter und sollte daher vermieden werden. Der Mieterverein strebt folglich immer zunächst eine außergerichtliche Einigung eines Streits durch Schriftsätze, Telefonate usw. an. Nur wenn dieses Vorgehen keinen Erfolg hat, kann eine Deckungszusage bei unserer Rechtsschutz-Versicherung angefragt werden.

Konkret gelten diese Voraussetzungen:

- Eine mündliche und/ oder schriftliche Beratung durch den Mieterverein in dem betreffenden Vorgang ist im Vorfeld erfolgt.
- Diese Beratung hat zu keiner außergerichtlichen Einigung geführt.
- Das schadensauslösende Ereignis ist erst 3 Monate nach Beginn Ihrer Mitgliedschaft eingetreten.
- Nur der Mieterverein kann die Übernahme der Prozesskosten bei der Rechtsschutz-Versicherung beantragen. Das Mitglied kann niemals einen Rechtsanwalt beauftragen, ohne vorher den Mieterverein gefragt zu haben.

Versichert sind nur die Kosten für die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus ihrem Wohnmietverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung. Dazu zählen NICHT Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden. Versichert sind Kosten bis zu einer max. Höhe von 20.000,- € (Deckungssumme). Bei jedem Rechtsfall hat der Mieter eine Eigenbeteiligung (aktuell in Höhe von € 150,-) zu tragen.

Die Informationen zum Datenschutz der ROLAND Versicherungsgesellschaften (einzusehen unter www.mieterverein-soest.de oder ausliegend in der Geschäftsstelle) sind mir bekannt.

Bürozeiten (Ulricherstr. 37, Soest)

Montag:	9.00 - 12.30 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.30 Uhr

Mitwirkungspflicht

Sobald Sie von uns eine Kopie eines Schreibens oder einer Gegendarstellung erhalten, bedarf es weiterer Beratung bzw. Rücksprache. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei uns. Das Gleiche gilt nach Ablauf der in einem Schreiben genannten Frist bzw. bei Schreiben ohne Frist 4 bis 6 Wochen nach Versand eines Schreibens, zu dem Sie keine Rückmeldung erhalten haben.